Ein Unternehmen der SachsenEnergie

Technische Anschlussbedingungen Strom und Technische Mindestanforderungen für Netzanschlüsse an das Nieder-, und Mittelspannungsnetz der SachsenNetze GmbH und an das Nieder-, und Mittel- und Hochspannungsnetz der SachsenNetze HS.HD GmbH

gültig ab 01.10.2026

SachsenNetze GmbH und SachsenNetze HS.HD GmbH (nachfolgend SachsenNetze genannt) sind nach § 19 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist SachsenNetze nach Maßgabe von § 20 der Niederspannungsanschluss-verordnung (NAV) berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers als Technische Anschlussbedingungen Strom festzulegen.

Die Technischen Anschlussbedingungen Strom der SachsenNetze bestehen aus den folgenden Regelwerken. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.Sachsen-Netze.de zur Verfügung gestellt.

- „TAB 2023 v2.0“ BDEW – Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz“, Stand 02.05.2025
- „Spezifikation zum Netzanschluss in Niederspannung“ der SachsenNetze, Ausgabe 08/2023
- „BDEW-Musterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Mittelspannungsnetz, Ausgabe 06/2026

Die Technischen Mindestanforderungen Strom der SachsenNetze bestehen aus den folgenden Normen und Regeln. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.Sachsen-Netze.de zur Verfügung gestellt.

Netzrichtlinie Nr. 1: Technische Mindestanforderungen für den Direktanschluss an Hochspannungsanlagen, gültig ab 01.07.2025 nur SachsenNetze HS.HD GmbH

Netzrichtlinie Nr. 2: Technische Anschlussbedingungen für den Direktanschluss an Mittel-spannungsschaltanlagen in Umspannwerken, gültig ab 01.05.2019

Netzrichtlinie Nr. 3: Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz, gültig ab 01.10.2026

Netzrichtlinie Nr. 4: entfallen mit Wirkung zum 01.10.2026

Netzrichtlinie Nr. 5: entfallen mit Wirkung zum 01.10.2026

Netzrichtlinie Nr. 6: Technische Anschlussbedingungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Hochspannungsnetz, gültig ab 01.10.2021

Netzrichtlinie Nr. 7: Technische Anschlussbedingungen zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Niederspannungsnetz, gültig ab 01.01.2023

Netzrichtlinie Nr. 8: entfallen mit Wirkung zum 01.10.2026

Netzrichtlinie Nr. 9: Technische Mindestanforderungen für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge am Niederspannungsnetz, gültig ab: 01.09.2026

Netzrichtlinie Nr. 10: Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sowie Betrieb von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuerbare Netzanschlüsse) nach § 14a EnWG, gültig ab 01.09.2025
Ergänzung der Netzrichtlinie 10:
„Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG“

Netzrichtlinie Nr. 11: Technische Mindestanforderungen für Netzanschlüsse an das Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetz – Anschlussnehmerinformation

Netzrichtlinie Nr. 12: Technische Mindestanforderungen für die Inanspruchnahme flexibler Netzanschlusskapazität, gültig ab 01.03.2026

Netzrichtlinie Nr. 13: Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen Strom, gültig ab 01.01.2020

BDEW-Leistungsbeschreibung für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung und Messzugangsmanagement, gültig ab 28.04.2009

Im Netzanschlussvertrag gesonderte, bilateral vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.